

Datum: 09.02.2024
Telefon: 0 233-47717
Telefax: 0 233-47705
[REDACTED]
gb2-1.rku@muenchen.de

Anlage 17
Referat für Klima- und
Umweltschutz
SG Netzwerke und Steuerung
RKU-II-1

Stellungnahme zur Stellungnahme des Klimarates aus der Sitzung des Klimarates vom 06.02.2024

Im Rahmen der Sitzung des Klimarats vom 06.02.2024 wurde über die Stellungnahme der zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen des Klimarates zur Beschlussvorlage „Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung“ abgestimmt. Die Stellungnahme wurde mit kleineren Anpassungen vom Klimarat einstimmig beschlossen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) bedankt sich für die Erstellung der Stellungnahme des Klimarates zur Beschlussvorlage „Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12248).

Für das RKU ist es ein wichtiges und erfreuliches Signal, dass der Münchner Klimarat die bisherigen Anstrengungen des RKU in Bezug auf das Thema Klimaschutzprüfung würdigt und die geplante Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung befürwortet. Die in der Stellungnahme formulierten Vorschläge zur weiteren Schärfung der Klimaschutzprüfung sowie zu einer erweiterten Beteiligung der Öffentlichkeit wurden in der Sitzung des Klimarates ausgiebig diskutiert und werden nun im Nachgang auf deren Umsetzbarkeit durch das RKU geprüft sowie nach Möglichkeit umgesetzt.

Im Vorfeld der Klimaratssitzung wurde bereits das neue Instrument „Klimaschutzcheck 2.0“ übermittelt. Ergänzend erhält der Klimarat im Nachgang noch den so genannten Leitfaden, mit dessen Hilfe bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt nicht klimaschutzrelevante Sitzungsvorlagen detektiert werden können.

Bezüglich der Frage zur Entwicklung einer Klimaanpassungsprüfung kann mitgeteilt werden, dass das RKU derzeit die fachliche Grundlage erarbeitet, welche in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in die relevanten Planungsabläufe integriert und anschließend dem Stadtrat vorgestellt wird.

Die Klimaschutzprüfung hat die primäre Aufgabe, den Stadtrat umfassend über die Klimaschutzwirkung und die geprüften Alternativen von städtischen Vorhaben zu informieren. Eine endgültige Entscheidung über die Umsetzung dieser Vorhaben – insbesondere bei negativen Prüfergebnissen – bleibt aber natürlich dem Stadtrat vorbehalten.

Mit der in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung kann die Klimaschutzprüfung eine wesentlich stärkere Wirkung für den Klimaschutz in München entfalten.

[REDACTED]
Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin